

Herzlich willkommen zum Glasscherben-Newsletter. Wir kehren mal wieder fein säuberlich auf, was in den letzten Wochen zu Bruch ging.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_05_03

I. Eilmeldung

< Lage in Freiburg eskaliert >

Bereits im Vorfeld des 1. Mai-Infernos schreckte uns die BZ mit folgender Nachricht auf. Nein, Makiadi bleibt wohl, aber in einer Dönerbude randalierte eine Frau mit dreckiger Socke. Bevor Sie reumütig nach unten blicken: Es geht nicht um eine Schrecken verbreitende Frau, die zufällig eine dreckige Socke trug. Die BZ ist zwar tief gesunken, aber hat doch noch genügend andere Schocker im Köcher, als dass sie auf derartige Nebenkriegsschauplätze zurückgreifen müsste. Die Socke war vielmehr das Tatwerkzeug, und wer schon einmal einen Döner gegessen hat, weiß, dass es in einer Dönerbude gemeinhin aussieht wie im OP-Saal der Freiburger Herzklinik, die Socke also allemal als gefährliches Werkzeug zu charakterisieren ist. Wenn wir Ihnen dann noch berichten, dass diese Dönerbude nicht nur unweit des Bermudadreiecks, sondern auch des Instituts liegt, wird auch dem Letzten bewusst werden, in welcher Gemütslage wir uns derzeit befinden. Das Institut bleibt aus Sicherheitsgründen bis auf Weiteres geschlossen.

<http://tinyurl.com/bz-dreckige-Socke-doenerbude>

< Lage in Freiburg endgültig aus dem Ruder gelaufen >

Wer will es der Stadt verdenken, wenn sie nach einem derart skandalösen Vorfall die Zügel vor der 1. Mai-Nacht ein wenig anzog. Die Daumenschrauben in der Regio gegen unbotmäßiges Verhalten sind ja ebenso bekannt wie bewährt und reichen vom Alkohol- bzw. zum um mehrere Ecken denkenden raffinierten Glasverbot. Nun gut, beide vom VGH gekippt, aber das stört nun wirklich keinen großen Geist, der die menschlichen Abgründe nicht nur aus dem Fernsehen kennt.

Und somit setzt im Amt für öffentliche Ordnung deren Leiter Rubsamen im Rahmen einer ebenso schlichten wie würdigen kleinen Zeremonie die Lostrommel in Gang. Die Loskugel des Ausgehverbots bleibt ärgerlicherweise hängen. Sei´s drum. Das Glasverbot nach Konstanzer Vorbild gewinnt. Und wird gleich wieder vom VG Freiburg gekippt. Ei verbibtscht, das gibt´s doch nicht.

<http://tinyurl.com/bz-glasverbot-freiburg>

Und so waren die zu vermeidenden schrecklichen Ereignisse eine nahezu zwangsläufige Folge: eine verbotene Hüpfburg, und halt noch andere Sachen.

<http://tinyurl.com/bz-freiburg-mai>

II. Law & Politics

< Müde geworden >

Die Antiterrordatei war natürlich bereits Gegenstand des Newsletters. Wenn in einer derart diffusen Art und Weise enorme Datensätze von Polizei- und Sicherheitsdiensten im vorgeblichen Kampf gegen den Terror miteinander vermengt werden, dann regen wir uns eben auf. Wir können nicht anders, und wenn es anders werden würde, dann müssten wir uns über unser dann neues Selbstverständnis Sorgen machen.

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2012_11_09

Diese machen wir uns (einmal mehr) um Heribert Prantl, über den wir uns bisweilen am Institut streiten: „Er ist einer von den Besseren.“ gegen: „Seine Beiträge bestehen auch nur noch aus die Freiheitsrechte anmahnenden, immergleichen Textbausteinen.“

Und als uns dann aus dem Jauch-Talk sein ebenso kecker wie weiser Satz: „Selbst der Papst ist zurückgetreten.“ kolportiert wurde, schöpften wir Hoffnung. Denn Papst passt irgendwie zu ihm. Auch bei diesem gibt es diejenigen, die aus jeder noch so beliebigen Geste („Er fährt in einem – freilich extra bereit gestellten – Bus.“ oder: Er sieht Gefangene nicht als Aussätzige an.“) Hoffnung schöpfen und diejenigen, die selbst bei größter intellektueller Anspannung die Faszination vieler Menschen über ein teilweise menschenverachtendes Weltbild nicht nachvollziehen können.

Aber, um sogleich und passenderweise Wasser in den Wein zu gießen: Heribert Prantl spielte nicht Heynckes-like auf sich selbst an und kokettierte mit seinem Rücktritt, sondern er meinte nur Uli Hoeneß, um aber sogleich weitere vielfache Bedenken und Fragezeichen ins Spiel zu bringen, die jegliche Aussage wieder zunichtemachten.

Und in der identischen Weise agiert Prantl nun beim enttäuschenden Karlsruher Urteil zur Antiterrordatei, das er selbst mit „bemerkenswert und bedeutungsvoll“ kennzeichnet und bedeutungsschwanger überschreibt mit: „Zeichen gegen die Terrorisierung des Rechts“. Nur: Heribert Prantl scheint ähnlich müde geworden zu sein wie das Bundesverfassungsgericht selbst, das sich gerade im Politikfeld der sog. inneren Sicherheit bislang erfreulich kämpferisch gegenüber dem Kontroll- und Überwachungswahn des Staates gezeigt hatte.

<http://tinyurl.com/sz-prantl-terror>

Thomas Darnstädt wiederum beweist mit seinem Kommentar eindrucksvoll, dass man auch nach einigen Jahren im Beruf (Jahrgang 1949) den kritischen Blick auf unheilvolle Entwicklungen nicht verlieren muss. Was bei Prantl lediglich als Schlagwort herumwabert, das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten, wird von Darnstädt als verletzt gebrandmarkt. Das Urteil sei von einer resignativen Kompromissbereitschaft geprägt, vor der sich kein strammer Innenminister mehr fürchten müsse.

<http://tinyurl.com/spon-darnstaedt-terror>

Vielleicht hat Prantl sogar selbst die Kraftlosigkeit seiner Einschätzung gespürt, wenn er sich gemüßigt sieht, ein neues Reichssicherheitshauptamt zu perhorreszieren. Wir sind zwar für diesen bildungspolitischen Exkurs sehr dankbar, hätten uns aber eher über eine Stellungnahme zum „Systemfehler“ (Humanistische Union) der Antiterrordatei gefreut. Wenn Polizei und Geheimdienste unterschiedliche operative Aufgaben erfüllen und ihre Informationsverarbeitung einer gegensätzlichen Logik gehorchen, wie sollen dann diese Informationen in einer gemeinsamen Zentraldatei verbunden werden können, ohne dass es zu verfassungswidrigen Datenübermittlungen kommt?

<http://tinyurl.com/hu-pm-terror>

Selbst der Papst ist zurückgetreten ...

< Getting justice – auch vor deutschen Gerichten? >

An diesem Dienstag hielt Fernando Bermudez in den Räumen unserer Universität einen Vortrag zum Thema Fehltritte (vgl. auch den Bericht bei Events). Er ist leider Experte auf diesem Gebiet, saß er doch 18 Jahre unschuldig in einem New Yorker Gefängnis. Und hierbei handelt es sich nicht um einen Einzelfall: Laut einer Studie des National Registry of Exonerations wurden in den USA zwischen 1989 und 2012 mindestens 2000 zu Unrecht verurteilte Menschen wieder freigelassen, die absolute Zahl der Fehltritte ist mit Sicherheit um ein Vielfaches höher. Und nicht selten ist ein solches Fehltritt unumkehrbar vollstreckt.

<http://tinyurl.com/Fehltritte-USA>

Angesichts solcher Zahlen wundert es nicht, dass das US-amerikanische Justizsystem hierzulande als besonders fehleranfällig wahrgenommen wird. Möglicherweise ist der amerikanische Strafprozess mit seinen kontradiktorischen Elementen, in dem Anklage und Verteidigung jeweils „ihren“ Fall präsentieren und versuchen, die Jury hiervon zu überzeugen, tatsächlich anfälliger für Fehltritte als das inquisitorische System.

Um auf unrichtiger Tatsachenfeststellung basierende Fehltritte zu vermeiden, sieht die StPO eine zur objektiven Sachverhaltserforschung verpflichtete Staatsanwaltschaft sowie

die Amtsermittlungspflicht des erkennenden Gerichts vor. Trotzdem kommt es auch in Deutschland immer wieder zu Fehlurteilen. So macht aktuell der Prozess gegen Heidi K. Schlagzeilen. Sie hatte ihren Kollegen Horst Arnold zu Unrecht der Vergewaltigung bezichtigt und ihn durch ihre Falschaussage für fünf Jahre ins Gefängnis gebracht.

<http://tinyurl.com/Fehlurteil-Deutschland>

Gerade in Fällen, in denen der Verletzte zugleich einziger Zeuge ist, erscheint es aus Sicht der Verteidigung besonders wichtig, den Wahrheitsgehalt der Aussage zu überprüfen. Dies gilt besonders dann, wenn das Ermittlungsverfahren, wie im vorliegenden Fall, wenig ambitioniert geführt wurde.

Hier tut sich ein Dilemma auf: Indem die Verteidigung zum Schutz des Beschuldigten intensive Fragen zum Tathergang stellt, um die Widerspruchsfreiheit und Plausibilität der Aussage zu überprüfen, ist der sog. Opferzeuge gezwungen, nochmals über den Tathergang zu sprechen, die Tat noch einmal zu durchleben. Zudem fühlt er sich durch das Nachhaken der Verteidigung häufig seinerseits in die Defensive gedrängt und wird das Gefühl nicht los, dass man ihm nicht glaubt. Zudem kann die Verteidigung daran interessiert sein, private Sachverhalte aufs Tableau zu bringen, um die allgemeine Glaubhaftigkeit des Opferzeugen bewerten zu können. Dieser sieht sich dann der Ausbreitung privater oder gar höchstpersönlicher Sachverhalte gegenüber.

Diesen Konflikt zwischen Verteidigung, Wahrheitsermittlung und Opferschutz hat der Gesetzgeber erkannt und seit 1986 eine Reihe von Opfer- und Zeugenschutzvorschriften erlassen. So wurde beispielsweise § 68 a StPO durch die Einschränkung der Fragemöglichkeit nach dem „persönlichen Lebensbereich“ ergänzt und die Möglichkeit des Öffentlichkeitsausschlusses nach §§ 171 b, 172, 175 GVG erweitert. Die Stärkung des Persönlichkeitsschutzes des Opfers ist allgemein begrüßt worden.

Allerdings macht die Strafverteidigervereinigung seit geraumer Zeit darauf aufmerksam, dass der Gesetzgeber bei der sukzessiven Verbesserung des Opferschutzes die Interessen des Beschuldigten nicht ausreichend berücksichtigt: In ihrer Befürchtung sieht sie sich durch die jüngste Opferschutzgesetzgebung, das StORMG, bestätigt. So soll unter anderem die bereits durch § 58 a I StPO ermöglichte Videoaufzeichnung der richterlichen Zeugenvernehmung in ihrer Anwendung gestärkt werden.

Tatsächlich fordert die Strafverteidigervereinigung seit langem den generellen Einsatz von Videotechnik bei Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen, um das Entstehen der Aussage nachträglich rekonstruieren und auf Ungereimtheiten hin überprüfen zu können und somit die Ermittlung der materiellen Wahrheit zu erleichtern.

Dem Regierungsentwurf ist zu entnehmen, dass es dem Gesetzgeber dagegen vorrangig um Opferschutzaspekte geht. Durch die Videoaufzeichnung soll eine erneute Vernehmung in der Hauptverhandlung entbehrlich werden, um dem Zeugen eine wiederholte Aussage zu ersparen. Dafür sollen der Angeklagte und sein Anwalt

Gelegenheit zur Mitwirkung an der Vernehmung haben. Dies kompensiert nach Ansicht der Strafverteidigervereinigung aber keinesfalls den Wegfall der Aussage in der Hauptverhandlung, da die Glaubhaftigkeit einer Aussage gerade durch wiederholte Vernehmung zum gleichen Sachverhalt festgestellt werden kann.

Zugegebenermaßen steht der Gesetzgeber vor einer schwierigen Aufgabe, Beschuldigten- und Opferinteressen in eine rechtsstaatliche Balance zu bringen. Bei allen Sympathien für das Bestreben, Opfer von Straftaten nicht auch zu Opfern des Prozesses werden zu lassen, darf er nicht aus dem Blick verlieren, dass der Beschuldigte bis zum Urteilsspruch als unschuldig gilt und der Strafprozess gerade auch dem Schutz des unschuldigen Bürgers vor unrechtmäßiger Verurteilung dient.

Vergleicht man den Fall Bermudez mit jenem des Horst Arnold, wird deutlich, dass schlicht beide Systeme, das amerikanisch-kontradiktorische und unser inquisitorisches, versagen, wenn schlechte Ermittlungsarbeit und falsch aussagende Zeugen aufeinandertreffen. Da in dieser Konstellation auch die Vorkehrungen der StPO, Amtsermittlungsgrundsatz und Objektivitätspflicht der Staatsanwaltschaft, offensichtlich nicht zur Wahrheitsermittlung ausreichen, müsste es dem Beschuldigten ermöglicht werden, selbst die Zeugenaussagen zu überprüfen und eine faire Chance erlangen, falsche Aussagen zu entlarven und sich somit vor Fehlurteilen zu schützen. Wie es aussieht, hat der Gesetzgeber es in nächster Zeit nicht vor, ihn bei diesem Anliegen zu unterstützen.

III. Die Palmer-Rubrik

Nach einigen Newslettern ist uns klar geworden: Einen Boris Palmer darf man einfach nicht in unseren herkömmlichen Kategorien verkümmern lassen, er braucht eine eigene Sparte. Denn es vergeht kaum ein Tag, an dem unser Gralshüter der Vorgärten und Villa-Schreckenstein-König in Personalunion nicht ebenso Unbequemes wie Aufrührendes von sich gibt. Furchtlos wirft er sich auf dem Parteitag der Grünen für seinen – so treffend SPON – ziemlich „mittelmäßigen und nicht besonders ehrlichen“ Ministerpräsidenten in die Bresche, wenn es darum geht, seine Klientel vor erdrosselnden Steuern zu bewahren. Dass er dafür von seinen FreundInnen gnadenlos ausgebuht wird, erträgt er mit bewundernswerter Gelassenheit.

<http://tinyurl.com/parteitag-gruene-palmer>

„Wenigstens nicht rausgewählt“, wird er sich gesagt haben. Aber selbst bei dieser auf den ersten Blick unliebsamen Episode zeigt Palmer seine ganze Größe, wenn er – „sine ira et studio“ dürfen wir ehrfürchtig einflechten – für sich seine Lehren hieraus zieht.

„Im Prinzip“ würde er wieder zu Stefan Raab gehen, aber nur wenn keiner käme, der schon nach kurzer Zeit als Sieger feststehe, so wie dieser Rapper „Sido“. Wir hätten an dieser Stelle investigativ weitergebohrt: „Was wäre denn, wenn in jedem Falle der Verlierer gebongt ist?“ Also nur mal so gefragt.

Als Gutmensch zeige er sich – so Palmer weiter – durchaus bereit, einmal zur Plebs herabzusteigen und ihr die Wahrheit zu verkünden, aber bitte nur dann, wenn sie aufmerksam zuhöre und dieses Opfer zu würdigen wisse.

<http://tinyurl.com/stern-palmer-sido>

IV. Forschung & Lehre

Aus der Werkstatt des LSH die folgenden Erkenntnisse zum Thema „Sicherheit und Sicherheitsideologie“, ausführlich dargestellt in der Neuen Kriminalpolitik 2013, Heft 1:

Die Sicherheitsgesellschaft ist schon seit langem fast kurioserweise in dem Sinne Realität, dass Staat und Gesellschaftsmitglieder im Schulterschluss individuelle Freiheitsrechte schleifen bzw. dieses geschehen lassen, um dem Konstrukt der Sicherheit hinterherzuecheln und dem Phantom der Unsicherheit zu entkommen. Wie im 18. Jahrhundert spielen die freilich ohnehin nicht messbaren Leistungen des Strafrechts im Sinne relativer Straftheorien keine Rolle, weil seine schlichte Existenz die erwünschten Fakten schafft. Mit anderen Worten: Das Strafrecht wird so konstruiert, dass der ausgemachte Feind bereits im Vorfeld ausgeschaltet wird.

Unter diesen Bedingungen bedarf die empirische Sozialforschung einer machtvolleren Flankierung durch die konstruktivistische Analyse sowie der Ergänzung um Absolutheitsregeln. Am Beispiel der Sozialtherapie: Selbst wenn die quantitative Sozialforschung keine positiven Effekte der dort eingesetzten Therapiemethoden im Sinne der positiven Spezialprävention feststellen sollte, wären diese als alternativlos im Sinne eines menschenwürdigen Umgangs mit den Inhaftierten anzusehen.

V. Zeitgeschehen

< Lustige Tagebücher >

Diesmal ist der LSH dem Qualitätsmedium stern, das seine ganze Energie in den Versuch, einen NSU-Platz zu ergattern, gesteckt hat, zugekommen. Und auch DER SPIEGEL (geplanter Titel: „Hitlers Filbinger“) konnte mangels Chefredakteur nicht schnell genug handeln. Und so kam Konrad K. am Institut vorbei und überreichte uns 18 Bände der schönsten Filbinger-Tagebücher, die von seiner Tochter neulich beim Reinigen des Eisernen Kreuzes des Marinerichters in seinem ehemaligen Arbeitszimmer gefunden wurden (Aufschrift: „Meine Tagebücher“). Sie zeigen eine überraschende zweite Seite des Widerstandskämpfers Hans Filbinger, mit der nun wirklich niemand, nicht einmal EU-Energieminister Oettinger, gerechnet hätte: Vielleicht war Filbinger doch irgendwie ein Nazi, zumindest so ein kleines bisschen!

<http://tinyurl.com/tagebuecher>

Aber lesen Sie doch einfach selbst die schönsten Momente aus den Tagebuchjahren 1944 - 1978:

1944. Beim Krämer Goldberg Ringbuch gekauft. Werde nun Tagebuch führen. Guter Scherz. Jetzt aber zurück an die Arbeit, Todesurteile schreiben sich nicht von alleine.

1945. Der Führer ist tot. Mochte ihn eigentlich nie wirklich. Militärisch hätte man da mehr herausholen können.

1946. Entnazifizierung geglückt. Bin weiter Marinerichter. Jetzt nur aufpassen, nicht die Falschen zu verurteilen.

1951. Die NSDAP ist wohl vorerst hinüber, deshalb in die CDU eingetreten. Viele ehemalige Parteigenossen wiedergetroffen.

1959. Alter Kamerad Günter schickt sein Buch „Die Blechtrommel“. Der hat sich gut mit der neuen Situation arrangiert, dann werde ich das ja wohl auch hinkriegen.

1960. Verbindungen aus besseren Zeiten kommen gerade rechts: Pg. Kiesinger fragt, ob ich Innenminister werden will.

1964. Radikalenerlaß. Rechts so! Wäre ja noch schöner, wenn die Kommunisten uns jetzt unsere wohlverdienten Plätze wegnähmen!

1966. Endlich Ministerpräsident. Der Führer wäre stolz auf mich!

1970. Verräter Brandt geht vor dem Polacken in die Knie. Was hat er davon? Wenn ich den damals in die Finger gekriegt hätte!

1972. Das Augstein-Schwein legt mir zur Last, daß ich auch in Kriegsgefangenschaft aufrechts geblieben bin und weiter geurteilt habe – aber das war doch rechts so! Was hätte ich denn machen sollen? Gut, daß niemand von den anderen Urteilen weiß.

1974. Horst Tappert als tüchtiger Kommissar. So einen hätten wir in der Waffen-SS gebraucht!

1978. Hochhuth hat die anderen Urteile gefunden. Habe sie nochmals gelesen, die waren ja iuristisch einwandfrei, gute Arbeit! Verstehe nicht, warum sie mir dann leid tun sollten: Wer damals rechts war, kann doch heute nicht links sein! Werde von nun an aber besser aufpassen und nichts mehr schriftlich notieren. Adieu, verehrtes Tagebuch!

VI. Events

< TACHELES – Fernando Bermudez, “Getting Justice” >

„Tacheles goes international.“ könnte man sagen. Zum ersten Mal in der langjährigen Tacheles-Geschichte hatten die Humanistische Union Baden-Württemberg und der LSH einen ausländischen Referenten eingeladen. Fernando Bermudez, aus den USA, kam nach Deutschland und besuchte im Rahmen seiner Vortragsreise auch Freiburg und unsere Veranstaltungsreihe. Dem Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum von Professor Thomas Feltes ist es mit finanzieller Unterstützung von Pro Bono Deutschland e.V. und TC Team Consult gelungen, Fernando Bermudez zu dieser Vortragsreise nach Deutschland zu bringen. Sein Vortrag, den 120 Gäste am 30. April mit Spannung verfolgten, trug den Titel „Getting Justice“.

Kaum jemand hat mehr Grund, Gerechtigkeit für sich und für andere einzufordern. Fernando Bermudez verbrachte aufgrund einer falschen Verurteilung wegen Mordes über 18 Jahre in New Yorker Gefängnissen. Im Jahr 2009 wurde seine Unschuld bewiesen und er erlangte im Alter von 40 Jahren die Freiheit wieder. Seine Verurteilung beruhte auf fehlerhaften Beweisen und Fehlverhalten von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Seine tragische und beeindruckende Geschichte erzählte Fernando Bermudez auf eine ganz besondere und mitreißende Art und Weise. Wer erwartet hatte, einen gebrochenen Mann vor sich zu finden, wurde eines Besseren belehrt. Fernando strotzte nur so vor Kraft und Energie, die er dazu einsetzte, seinen Zuhörerinnen und Zuhörern zu veranschaulichen, was eigentlich kaum zu glauben ist. Die zunächst entlastende Zeugenaussage eines selbst der Beihilfe zu der Tat Verdächtigen wurde durch einen Deal dieser Person mit der Staatsanwaltschaft zu einer belastenden. Die angebliche Wiedererkennung von Fernando Bermudez auf Fotos als eine Person, die Zeugen der Tat bekannt vorkam, geschah unter völlig fragwürdigen Bedingungen.

Später wurden weitere Zeugen, gegen die auch Strafverfahren liefen, von der Staatsanwaltschaft ebenfalls mit Deals dazu gebracht, gegen Fernando auszusagen. Die existierenden entlastenden Zeugenaussagen wurden ebenso wie die Widersprüchlichkeiten in der Geschichte von Polizei und Staatsanwaltschaft nicht weiter beachtet, was auch an den unzureichenden Verteidigungsmöglichkeiten lag, da Fernando und seine Familie nicht genügend Geld für gute Anwälte hatten. Wie wichtig es ist, dass Beschuldigte im Sinne eines fair trial umfassende Rechte haben und diese mit Hilfe eines Verteidigers auch effektiv wahrnehmen können, zeigt sich nicht nur im us-amerikanischen Strafverfahren, sondern spielt auch in Deutschland eine große Rolle (s. hierzu auch den Law-&-Politics-Beitrag < Getting justice – auch vor deutschen Gerichten? > in diesem NL).

Auf diese Weise wurde Fernando Bermudez zu 23 Jahren Haft verurteilt. Und obwohl die Zeugen, die ihn auf den Fotos erkannt haben wollten, ihre Aussagen später zurückzogen,

fürten zehn Berufungersuchen nicht zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens. Seine Unschuld konnte erst bewiesen werden, als er Hilfe von einem Journalisten, mehreren Anwälten und einem ehemaligen Kriminalbeamten bekam, die sich ohne Bezahlung für ihn einsetzten und zudem auch die Öffentlichkeit mobilisierten. Den bewegenden Moment, als der Richter ihn für unschuldig erklärte und die Last der vergangenen 18 Jahre von ihm abfiel, beschrieb Fernando sehr eindrücklich. Der Polizist und der Staatsanwalt, die nachweislich wider besseres Wissen die Verurteilung von Fernando Bermudez vorangetrieben hatten, wurden übrigens bis heute weder disziplinarrechtlich noch strafrechtlich in irgendeiner Form belangt.

Seit seiner Entlassung ist Fernando Bermudez damit beschäftigt, die Welt neu kennenzulernen, seine traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten und Menschen nahezubringen, was passiert ist und wie es dazu kommen konnte. Er setzt sich gegen die Todesstrafe ein und hilft Gefangenen in den USA. Dies alles tut er mit einer Energie, die ihresgleichen sucht. Von dieser Energie konnten auch die Zuhörerinnen und Zuhörer des Vortrages profitieren.

Am 12. Juni geht es mit Tacheles weiter. Und auch diese Veranstaltung wird es in sich haben. Das Thema der Diskussionsveranstaltung „Brauchen wir den Verfassungsschutz?“ ist bereits als solches interessant. Wirklich spannend wird es aber dadurch, dass die Diskussion mit der Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Beate Bube, stattfinden wird. Sie wird sich sicherlich mit dem Rechtsanwalt und langjährigen Bundesvorsitzenden der Humanistischen Union, Dr. Till Müller-Heidelberg, einen spannenden Schlagabtausch liefern, der vom rechtspolitischen Korrespondenten und Buchautor Dr. Christian Rath moderiert werden wird. Seien Sie also auch bei der 15. Tacheles-Jubiläumsveranstaltung wieder dabei.

VII. Ratgeber LSH

< Was sich erledigt hat >

Dass sich der LSH seit jeher als Ratgeber in allen Lebenslagen versteht, ist ebenso bekannt wie dies in seiner Berechtigung kontrovers diskutiert wird. Zu unserer Verteidigung dürfen wir darauf hinweisen, dass unsere Domäne Ratschläge der Art sind, an welcher Schlange im Supermarkt man sich anstellen sollte bzw. wie man einen Double Whopper mit Käse am elegantesten verspeist.

Von ganz anderem Kaliber sind da die Orientierungshilfen unseres Bundesverfassungsgerichts, das sich gleich einer Sphinx ein wenig unberechenbar verhält. Mal rechnet es dem Gesetzgeber bis hinter das Komma akribisch vor, wie hoch ein steuerlicher Kinderfreibetrag zu sein hat, mal lässt es den Gesetzgeber wie auf dem Feld des materiellen Strafrechts nach Belieben verfahren, mal gestaltet es ganze Politikfelder wie dasjenige der inneren Sicherheit, was dem BVerfG seitens der

Staatswissenschaft bereits die Bezeichnung des entgrenzten Gerichts eingebracht hat (s. aber unseren ernüchterten Beitrag < Müde geworden > bei Law & Politics).

Damit aber nicht genug: In jüngerer Zeit nimmt man ein wenig überrascht zur Kenntnis, dass gleichsam proaktiv Politik und Justiz instruiert werden, wie sie sich zu verhalten hätten. Uns erscheint dies nur konsequent und effizient, weil bei schludrigem Verhalten eh wieder alles kassiert werden würde. Und so äußert sich der Präsident des Bundesverfassungsgerichts in einem „vertraulichen“ Hintergrundgespräch schon einmal zum Ehegattensplitting bei gleichgeschlechtlicher Partnerschaft in einer Weise, dass jeder erfährt, wohin der Hase laufen wird.

<http://tinyurl.com/spon-hintergrundgesprach>

Er mahnt nach dem Anschlag in Boston zur Besonnenheit bei reflexhaften Reaktionen, insbesondere im Hinblick auf die Forderung des Innenministers nach signifikanter Ausweitung der Videoüberwachung, und fordert beim NSU-Verfahren besondere Sensibilität und Umsicht ein.

<http://tinyurl.com/faz-video-friedrich>

Uns steht es nach dem Gesagten selbstverständlich nicht zu, weitere Felder für Ratschläge zu benennen, wir wollen in der uns eigentümlichen defensiven Haltung lediglich darauf hinweisen, was sich unserer freilich unmaßgeblichen Einschätzung nach erledigt haben dürfte: Anmahnung von Fairness im Umgang mit Hoeneß (hat Seehofer bereits übernommen), Warnung vor Überheblichkeit beim Rückspiel in Madrid (durch Zeitablauf erledigt), Hinweis auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Sozialstaats (übernimmt Gauck).

<http://tinyurl.com/fr-bverfg-politik>

< Was man sonst so alles machen könnte >

Kaum hat sich das Oberlandesgericht München bei der Sitzplatzvergabe zum kongenialen Vorschlag von LSH-Newsletter und BVerfG durchgerungen, ist es auch schon wieder nicht recht. Nun gut, es gab in den Lostöpfen ein paar fehlerhafte Zuordnungen, aber selbst beim Lotto läuft nicht immer alles rund. Wir empfehlen künftig den schlichten Hinweis: „ohne Gewähr“.

Während FAZ, ZEIT und taz im Dienste des Prozessbeginns vorerst nicht klagen wollen, verlangen ein paar andere Loser missmutig, man möge eben so lange losen, bis die Richtigen, also auch sie, dabei seien. Und Bild zündelt noch einmal in gewohnter Manier, indem es hämisch auf einen Sitzplatz für den so bezeichneten „Trashsender“ RTL II verweist.

Wir hingegen wollen einmal einen Perspektivenwechsel vornehmen. Wird dieser Prozess denn wirklich so spannend und facettenreich werden, dass man ihn sich über Monate oder gar Jahre aus erster Hand antun muss? Die Nazi-Braut will doch schweigen, so dass auch die Informationen nur über mehrere Ecken in die Hauptverhandlung gelangen werden. Werfen wir doch noch einmal einen Blick auf die Programmliste des vielleicht etwas vorschnell diffamierten Trashsenders RTL II: MacGyver beispielsweise wird hier am Institut hochgeschätzt, die Serie: „Kochprofis – Einsatz am Herd“ hat den NL bereits zu einem vergleichbaren Format zum Check von Lehrveranstaltungen im Dienste der Exzellenz inspiriert. Bionic Woman, die Super Checker und Digimon kennen wir leider noch nicht so genau, klingen aber in gleicher Weise überaus lohnenswert. Unser Rat lautet also: Einfach mal die Füße hochlegen und sich in eines dieser Formate reinarbeiten, meinetwegen auch pro forma gelegentlich um die nicht reservierten Plätze balgen und dann ab in den Augustiner Biergarten. Der Profi empört sich aus sicherer Distanz.

VIII. Die Kategorie, die man nicht braucht

Verblassendes

<http://tinyurl.com/thurnerspur-von-unten>

und Bleibendes

<http://tinyurl.com/spon-berlin-von-oben>

IX. Das Beste zum Schluss

Dass es bei sorgfältiger Vorbereitung auch einmal eine solide Auslosung geben kann, sehen Sie hier:

<http://tinyurl.com/hschmidt-auslosung>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 3.5.2013

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>